

Antrag auf Benutzung der Turn- u. Festhalle

I. Angaben zur Veranstaltung

Name:

Anschrift:

Verantwortlicher für diese Veranstaltung:

Telefon- /Handynummer:

Art der Veranstaltung:

Termin:

ab:

Uhr bis:

Uhr

Aufbau:

um:

Uhr mit Übergabe durch den Hausmeister

bis:

Uhr

(vorbehaltlich gesonderter Absprache zw. Hausmeister und Nutzer!)

Abbau:

ab:

Uhr bis:

Uhr mit

Abnahme durch den Hausmeister (vorbehaltlich gesonderter Absprache zw. Hausmeister und Nutzer!)

evtl. Übungstermine:

II. Zur Durchführung der Veranstaltung werden folgende Einrichtungen benötigt:

- große Halle Bestuhlung Bühne Vorbühne Duschen/Umkleide
 Rednerpult Stuhllager als Bar Bühnenbeleuchtung
 elektr. Lautsprecheranlage (**bitte 4 Wochen vor der Veranstaltung Kontakt mit**
 mit Bedienung ohne Bedienung **dem Hausmeister aufnehmen!**)
- kleiner Saal mit Bestuhlung ohne Bestuhlung mit Tischen ohne Tische
 Toiletten im UG
- Küchennutzung kalte Nutzung warme Nutzung Kühlzelle
 Fremdreinigung (Durch eine von der Gemeinde beauftragte Firma gegen Kostenersatz)

III. Sofern vom Veranstalter eine Bewirtschaftung vorgesehen ist, wird beantragt:

- Schankerlaubnis (bei Ausschank von alkoholischen Getränken gegen Entgelt erforderlich)
 Sperrzeitverkürzung (in der Nacht auf Samstag ab 2:00Uhr, in der Nacht auf Sonntag ab 3:00Uhr)

IV. Allgemeine Vorschriften

- Die Ordnungsgemäße Beseitigung aller anfallenden Abfälle obliegt dem Veranstalter.
- Für die öffentliche Bewirtschaftung der Räume ist eine besondere Erlaubnis erforderlich, ebenso für die Verkürzung der Sperrzeit.
- Die Kautions i. H. v. 250,00€ wird mit Beginn der Anmeldung bzw. spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltungen fällig.
- Tiere haben im Innenbereich der Turn- u. Festhalle keinen Zutritt.
- Für die Garderobe der Turn- u. Festhalle wird keinerlei Haftung übernommen.
- In sämtlichen Räumen der Turn- u. Festhalle besteht Rauchverbot.
- Für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung oder Haftung irgendwelcher Art.

V. Nachweis Haftpflicht

Vom Veranstalter ist eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen! Gegebenenfalls reicht eine private Haftpflichtversicherung aus, bei Vereinen die Vereinshaftpflicht. (Bitte mit Versicherer abklären)
Bitte reichen Sie eine Kopie der Versicherungspolice und eine Kopie der aktuellen Beitragsrechnung ein.

Datum

Unterschrift

Verteiler: Vereine, Hauptamt, Hausmeister